

TAGUNGSBERICHT

Zwischentagung Frühjahr 2022

04. – 06. März 2022
Köln

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A.	Tagungsprogramm	1
B.	Allgemeines.....	2
C.	Kurzberichte der Workshops	4
I.	Praktische Studienzeiten	4
II.	Juristische Berufswelt außerhalb von Richter:innen und Anwaltschaft.....	4
III.	Referendariat	5
IV.	How to Politics.....	5
D.	Ausführliche Workshopberichte.....	6
I.	Praktische Studienzeiten.....	6
1.	Zielsetzung des Workshops	6
2.	Erwartungen an die praktische Studienzeit	6
a.	Gute Betreuung.....	6
b.	Zeitliche Flexibilisierung	7
c.	„Praktikumsbörsen“	7
d.	Anrechnungsmöglichkeiten	7
e.	Einblick in verschiedene Stellen.....	7
f.	Universitäre Vorbereitungsangebote	8
g.	Vereinbarkeit mit Studium und Nebenjob.....	8
h.	Feste Ansprechperson	8
i.	Universitär begleitetes Praktikum	8
j.	Einblick auch in nicht-klassische juristische Berufe.....	8
k.	Vergütung.....	9
l.	Förderung von Auslandspraktika durch die Universitäten	9
m.	Leistungsunabhängige Zugänglichkeit	9
n.	Berücksichtigung der individuellen Wohnsituation	9
o.	Integration in den Studienverlaufsplan	10
3.	Länderspezifische Unterschiede	10
4.	Forderungen Grundsatzprogramm	10
5.	Fazit	10
II.	Juristische Berufswelt außerhalb von Richter:innen und Anwaltschaft.....	12

1. Workshopphase – Darstellung alternativer Berufsprofile.....	12
a. Internationale Tätigkeiten	12
b. Politik	13
c. Journalismus	13
d. Öffentlicher Dienst.....	14
e. Private Wirtschaft	14
f. Interdisziplinäre Tätigkeiten.....	14
aa. Mediator:in	14
bb. Rechtspsycholog:in.....	15
g. Erkenntnis nach der Recherche	15
2. Workshopphase – Weiterbildungs- und Informationskonzepte	15
a. Erwerbbarer Zusatzqualifikationen auf universitärem Niveau	16
b. Diversifizierung von Informationsquellen.....	16
3. Workshopphase – Zusammentragung von Lösungsansätzen.....	17
a. Fachschaftsarbeit als Vermittlungsarbeit	18
b. Notwendige Änderungen der Ausbildung.....	19
Gesamtergebnis	20
III. Referendariat	21
1. Wissensabfrage und kurze Recherche.....	21
2. Universitäre Möglichkeiten	21
3. Wer sollte über das Referendariat informieren?	22
4. Handlungsempfehlungen.....	22
IV. How to Politics.....	24
1. Einführung.....	24
2. Workshop	24
a. Vorbereitung.....	24
b. Flowchart Aktivismus	24
c. Einzelne Probleme und Lösungswege	27
III. Fazit und Aufgaben.....	29
Impressum	31

A. Tagungsprogramm

Freitag, 04. März 2022

bis 12.00 Uhr	Anreise
12.30 Uhr	Stadtführung mit der Fachschaft Köln
14.30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der Zwischentagung
15.00 Uhr	Bericht aus dem Vorstand mit Fragerunde
15.30 Uhr	Vorstellung der Vorstandsposten für das nächste Amtsjahr
16.00 Uhr	Vernetzung der Vorstandsmitglieder mit ihren Betreuungsfachschaften
16.45 Uhr	Kaffeepause
17.15 Uhr	Bericht aus der Arbeitskreiskonferenz
17.40 Uhr	Bericht aus dem Beirat
18:00 Uhr	Bericht aus der Kommission für Klima im Recht
18:20 Uhr	Bericht aus der Gruppe für Merch & Design
18:45 Uhr	Zusammenkunft der Workshops
im Anschluss	Eigenständiges Abendessen
21:00 Uhr	Abendprogramm

Samstag, 05. März 2022

9.00 Uhr	Begrüßung und Übergang in die Workshops
9.30 Uhr	Workshopphase I
12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.30 Uhr	Gruppenfoto
14.00 Uhr	Workshopphase II
16.30 Uhr	Kaffeepause
17.00 Uhr	Workshopphase III
ab 19.30 Uhr	Eigenständiges Abendessen
21:00 Uhr	Abendprogramm

Sonntag, 06. März 2022

9.00 Uhr	Zusammentragen der Workshopergebnisse
10.00 Uhr	Aktuelle Stunde
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Präsentation der Workshopergebnisse, Abschlussdiskussion und -plenium
13.00 Uhr	Traditionelles gemeinsames Pizzaessen
ab 14.00 Uhr	Abreise

B. Allgemeines

Vom 04. bis zum 06. März 2022 fand unsere Frühjahrs-Zwischentagung in Köln statt. Auch wenn sich die pandemische Lage seit dem Winter wieder zu bessern begann, haben wir uns frühzeitig für ein hybrides Konzept entschieden, um – gerade nach dem Abbruch der letzten Zwischentagung – einen möglichst reibungslosen Ablauf garantieren zu können. Daher haben anstelle der üblichen 80 Teilnehmenden nur 50 Vertreter:innen der juristischen Fachschaften aus Deutschland in Präsenz teilgenommen, während die digitale Teilnahme unbegrenzt möglich war.

Die Zwischentagung in Köln stand unter dem Thema „Jurastudium als Berufsvorbereitung“ und hat vor allem die praktischen Anteile des Studiums sowie juristische Berufsperspektiven in den Blick genommen. Dabei war den Fragen nachzugehen, ob die standardisierten Inhalte des Studiums, die darauf abzielen, Richter:innen, Staatsanwält:innen bzw. Anwält:innen auszubilden, eine tatsächliche Vorbereitung auf diese oder andere juristische Berufe darstellen und wie der vielen Studierenden fehlende Praxisbezug des Studiums erhöht werden kann. Neben den Pflichtpraktika und dem Referendariat sollten dabei auch alternative juristische Berufe in den Blick genommen werden.

Damit haben uns bei der Zwischentagung in den drei Workshops zu den Themen „Praktische Studienzeiten“, „Berufswelt außerhalb von Richtertum und Anwaltschaft“ und „Referendariat“ auseinandergesetzt. Des Weiteren kam es in einem zusätzlichen Workshop „How to Politics“ zum Austausch über bisherige Erfahrungen der Fachschaften mit der Durchsetzung hochschulpolitischer Forderungen. Dabei wurden wichtige Institutionen wie Fakultät, JPA, Ministerien, Abgeordneten und Presse, sowie Maßnahmen wie Petitionen, Gespräche mit Politiker:innen, Veranstaltungen und Social Media-Kampagnen thematisiert, bestehende Hürden ermittelt und sinnvolle Vorgehensweisen zur Durchsetzung hochschulpolitischer Forderungen erarbeitet. Eine Kurzübersicht über die Workshopergebnisse findet sich auf Seite 4, die ausführlichen Ergebnisberichte ab Seite 6.

Nach den Einschränkungen und Umständen bei der letzten Zwischentagung in Frankfurt am Main sollte in Köln angesichts der abklingenden Corona-Pandemie einmal mehr der Austausch zwischen den Fachschaften wiederaufgenommen werden. Neben den Tätigkeitsberichten aus dem Vorstand, der Arbeitskreis-Konferenz, dem Beirat, der Kommission für Klima im Recht und der Projektgruppe für Merch und Design konnten wir am Freitag auch die Vernetzung der Vorstandsmitglieder mit ihren Betreuungsfachschaften nachgeholt, die auf der ZwiTa im Herbst ausgefallen war. Wir hoffen, dadurch die Anbindung der Fachschaften an den BRF und auch die Vernetzung zwischen den häufig nah beieinander liegenden Betreuungsfachschaften insbesondere auf der persönlichen Ebene gestärkt zu haben. Angesichts des auf der anstehenden Bundesfachschaftentagung neu beginnenden Amtsjahres wurden für Interessierte außerdem die Ressorts im Vorstand des BRF vorgestellt.

Trotz des hybriden Formats waren die pandemiebedingten Einschränkungen bei dieser Zwischentagung verkraftbar. Das Rahmenprogramm konnte im Vergleich zur letzten ZwiTa in Frankfurt erheblich ausgebaut werden, ohne dass es zu Infektionen unter den Teilnehmenden im Verlauf des Tagungswochenendes kam. Wir freuen uns daher, den Fachschaftsvertreter:innen ein sicheres und ereignisreiches Wochenende geboten zu haben, das die deutschlandweite Vernetzung gefördert und inhaltliche Erkenntnisse über das Jurastudium als Berufsvorbereitung ermöglicht hat.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden und insbesondere den Workshopleiter:innen für Ihren Einsatz und die aktive Mitarbeit, die eine so produktive Tagung erst ermöglicht haben. Ganz besonders danken wir den Organisator:innen und vielen engagierten Helfer:innen der Fachschaft Köln, die nicht nur den organisatorischen Grundstein für diese Tagung an ihrer Fakultät gelegt, sondern uns auch voller Elan durch dieses Wochenende in ihrer Stadt geleitet haben. Wir freuen uns darauf, alle Fachschaften auf der kommenden Bundesfachschaftentagung vom 03. bis zum 06. Juni 2022 in Hamburg begrüßen zu dürfen!

C. Kurzberichte der Workshops

I. Praktische Studienzeiten

Der Workshop hat die praktische Studienzeit thematisiert, die als Pflichtpraktika in den Ausbildungsgesetzen der Länder auf Grundlage von § 5a Abs. 3 DRiG während des Jurastudiums vorgesehen ist. Dabei orientierten sich die Teilnehmenden an zuvor festgelegten Leitfragen:

- Welche Erwartungen bestehen an die praktische Studienzeit?
- In welchen Aspekten bestehen Unterschiede zwischen den landesrechtlichen Regelungen?
- Stimmen die Studierenden der bestehenden Positionierung des BRF (im Grundsatzprogramm des Vereins) zu?

Ziel des Workshops war es, die (subjektiven) Erwartungen der Studierenden mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen abzugleichen und auf dieser Grundlage die Positionierung des BRF kritisch zu hinterfragen.

II. Juristische Berufswelt außerhalb von Richter:innentum und Anwaltschaft

Das Studium der Rechtswissenschaften ist insbesondere dafür konzipiert auf die Arbeit als Richter:innen, Staatsanwält:innen und Anwält:innen vorzubereiten. Es ist jedoch allgemein bekannt und auch ein großer Vorteil der juristischen Ausbildung, dass mit dieser eine breite Wissensbasis vermittelt wird, welche eine Großzahl an Möglichkeiten in der Berufswelt bietet. Oftmals wird im Studium hingegen kaum Wert daraufgelegt, den Studierenden die Berufswelt außerhalb der klassischen juristischen Berufe näher zu bringen. Gerade die Entwicklung hin zur Einführung eines integrierten Bachelors zeigt, dass auch Jurist:innen ohne oder „nur“ mit einem Ersten Staatsexamen in der Berufswelt gefragt sind. Um diesem Wandel gerecht zu werden, setzt sich der Workshop mit diesen alternativen juristischen Berufen auseinander. Grundlage dafür bilden die Fragen:

- Welche Wege stehen Absolvent:innen der Ersten Juristischen Prüfung offen?
- Wie findet man Wege in die eher „untypischeren“ Berufszweige?

Der Workshop beschäftigte sich weiterhin damit, wie Informationen dieser Thematik den Studierenden bundesweit besser zugänglich gemacht werden können und wie eine Einbeziehung dieser Berufszweige in das klassische Studium der Rechtswissenschaften erfolgen kann.

III. Referendariat

Der Workshop "Referendariat" setzte sich mit der fehlenden Kommunikation und Information zum Referendariat auseinander. Dabei wurde in der ersten Arbeitsphase des Workshops durch die Teilnehmer:innen herausgearbeitet, dass die Kommunikation an fast allen Universitäten nicht ausreichend ist und die Teilnehmer:innen auch durch eine schnelle Recherche fast keine Informationen finden konnten. Daraufhin wurde von den Teilnehmer:innen diskutiert, welche Möglichkeiten der Informationsvermittlung an ihren Universitäten bestehen und ob diese Möglichkeiten ausreichen, um eine sichere Informationsbasis für angehende Referendare zu bilden. In einem nächsten Schritt wurde von den Teilnehmer:innen diskutiert, wer über das Referendariat informieren und wann etwaige Veranstaltungen stattfinden sollten. Abschließend erarbeiteten die Teilnehmer:innen einen Katalog mit Informationsangeboten, welcher entweder angefordert oder angeboten werden kann.

IV. How to Politics

Auf den Tagungen der Bundesfachschaft steht neben den inhaltlichen Workshops und den Plenarsitzungen auch die Vernetzung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist für die Fachschaften ein Austausch über die Fachschaftsarbeit ein essenzieller Bestandteil dieser Tagungen. Ein integraler Teil der Fachschaftsarbeit als Interessenvertretung der lokalen Jurastudierenden besteht darin, hochschulpolitische Forderung der Studierenden durchzusetzen.

Der Workshop „How To Politics“ widmete sich daher dem Ziel, den teilnehmenden Fachschaften einen Raum für den Austausch über die hochschulpolitische Fachschaftsarbeit zu bieten. Dabei sollten insbesondere häufig auftretende Hürden identifiziert und nach Möglichkeit Lösungsvorschläge für diese erarbeitet werden. Durch Einbettung dieser Diskussion im Rahmen eines Workshops sollten möglichst viele verschiedene Fachschaften einbringen können, welche Probleme sie hatten bzw. haben und wie sie damit umgegangen sind. Dies war besonders wichtig, da jede Universität und jedes Justizprüfungsamt anders auf Anfragen von Studierenden reagiert. Einige sind entgegenkommender als andere und jede Fachschaftsvertretung hat ihren eigenen Weg damit umzugehen. Die Ergebnisse des Workshops sollen als Ergänzung des auf der ZwiTa veröffentlichten [Handbuchs über die Fachschaftsarbeit](#) dienen.

D. Ausführliche Workshopberichte

I. Praktische Studienzeiten

Im Rahmen der diesjährigen Zwischentagung sollte die juristische Ausbildung unter die Lupe genommen und das Thema „Inklusion im Studium“ genauer betrachtet werden.

1. Zielsetzung des Workshops

Der Workshop hat die praktische Studienzeit thematisiert, die als Pflichtpraktika in den Ausbildungsgesetzen der Länder auf Grundlage von § 5a Abs. 3 DRiG während des Jurastudiums vorgesehen ist. Dabei orientierten sich die Teilnehmenden an zuvor festgelegten Leitfragen:

- Welche Erwartungen bestehen an die praktische Studienzeit?
- In welchen Aspekten bestehen Unterschiede zwischen den landesrechtlichen Regelungen?
- Stimmen die Studierenden der bestehenden Positionierung des BRF (im Grundsatzprogramm des Vereins) zu?

Ziel des Workshops war es, die (subjektiven) Erwartungen der Studierenden mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen abzugleichen und auf dieser Grundlage die Positionierung des BRF kritisch zu hinterfragen.

2. Erwartungen an die praktische Studienzeit

Basierend auf den jeweiligen eigenen Erfahrungen haben die Teilnehmenden im ersten Schritt Erwartungen an die praktische Studienzeit formuliert. Anschließend wurden diese gewichtet. Die folgende Darstellung berücksichtigt diese Gewichtung in absteigender Priorität.

a. Gute Betreuung

Als wichtigste Erwartung wurde eine gute Betreuung durch die Mitarbeitenden der Praktikumsgeber genannt. Dies liegt allerdings außerhalb der Möglichkeiten einer gesetzlichen Regelung und lässt einen weiten Interpretationsspielraum in der Auslegung dieses Begriffs. Zentral ist dabei, dass das Praktikum unter sachgerechter Anleitung stattfindet und den Praktikumsnehmenden eine qualifizierte Ansprechperson zur Seite steht.

b. Zeitliche Flexibilisierung

Als weitere Erwartung wurde die zeitliche Flexibilisierung gefordert. Insbesondere ist darunter die Abschaffung der Vorgabe, dass die praktische Studienzeit nur in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden darf, zu verstehen. Damit einhergehend besteht der Wunsch, die praktische Studienzeit auch insofern zeitlich zu flexibilisieren, als dass sie nicht als Block stattfinden muss. Da Praktika in der Regel in Vollzeit absolviert werden, ist es in dieser Zeit kaum möglich, sonstigen nebenberuflichen Tätigkeiten nachzugehen. Das im Regelfall unbezahlte Praktikum verhindert somit das Ausüben des nicht selten existenzsichernden Nebenjobs. Es sollte daher möglich sein, die Gesamtarbeitszeit des Praktikums auch über einen längeren Zeitraum zu strecken (Beispiel: Anstatt 40h/Woche für die Dauer von vier Wochen alternativ 10h/Woche für die Dauer von vier Monaten).

c. „Praktikumsbörsen“

Als vorteilhaft angesehen wurden (universitäre) Plattformen, die Praktikumsstellen und Studierenden zusammenbringen. Die flächendeckende Etablierung eines solchen interaktiven Angebots würde die Suche nach einem Praktikumsplatz erheblich vereinfachen.

d. Anrechnungsmöglichkeiten

Die Möglichkeit, sich Zusatzleistungen, nebenberufliche Tätigkeiten etc. anrechnen zu lassen, sofern die Art der anrechnungsbegehrten Tätigkeit dies ihrem Wesen nach zulässt, sollte den Teilnehmenden nach flächendeckend bestehen. Durch die entsprechende Anrechnung sollen neben dem Studium ausgeübte Tätigkeiten sowie Zusatzqualifikationen, durch die das mit der praktischen Studienzeit gesetzte Ziel bereits erreicht werden konnte, honoriert werden.

e. Einblick in verschiedene Stellen

Um das Ziel, einen möglichst umfassenden Überblick über die juristische Berufswelt zu erlangen, sollte bzw. – weitergehend – müsste die praktische Studienzeit bei verschiedenen Stellen absolviert werden können. Nur so kann gewährleistet sein, dass sich der gewonnene Eindruck, unabhängig davon, ob er positiv oder negativ ist, nicht von einem einzigen Praktikum abhängt. Zudem sollten die Stellen nicht nur *verschieden*, sondern auch *verschiedenartig* sein; eine Aufteilung der praktischen Studienzeit auf mehrere Praktika ist nämlich nur dann sinnvoll, wenn dadurch verschiedene Berufsbilder beleuchtet werden.

f. Universitäre Vorbereitungsangebote

Zur Vorbereitung auf die praktische Studienzeit sollten die Universitäten entsprechende Angebote bereitstellen. Dies umfasst Workshops zur Bewerbung genauso wie Zusatzveranstaltungen zu juristischen Bereichen, die zwar nicht zum Pflichtfachstoff gehören, aber dennoch für eine adäquate Mitarbeit im Praktikumsbetrieb unabdingbar sind (z.B. Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts).

g. Vereinbarkeit mit Studium und Nebenjob

Eine weitere Erwartung der Teilnehmenden des Workshops ist die Vereinbarkeit von Praktikum und Studium bzw. Nebenjob. Die Erfüllung dieser Erwartung kann insbesondere mit der ebenfalls geforderten zeitlichen Flexibilisierung einhergehen.

h. Feste Ansprechperson

Die Forderung nach einer festen Ansprechperson im Praktikumsbetrieb folgt der Erwartung nach einer guten Betreuung. Diese kann nur gewährleistet sein, wenn den Praktikumsnehmenden eine Person an die Seite gestellt wird, die für die gesamte Dauer des Praktikums als Ansprechperson zur Verfügung steht. Wechselnde Ansprechpersonen oder die Abwesenheit von überhaupt irgendeines zuständigen Mitarbeitenden sorgt für Unsicherheit und unklare Strukturen; die Integration in den Praktikumsbetrieb wird erschwert. Dem sollte durch eine feste Ansprechperson entgegengetreten werden.

i. Universitär begleitetes Praktikum

Als wünschenswert angesehen wird die Etablierung von Kooperationsprogrammen zwischen Universitäten und Praktikumsbetrieben – insbesondere öffentlichen Praktikumsstellen wie bspw. Gerichte –, in deren Rahmen universitäre (Lehr-) Veranstaltungen das Praktikum begleiten. (Beispiel: Während der Zeit des Praktikums bei einer strafrechtlichen Kammer des Landgerichts besuchen die Praktikumsnehmenden je einmal pro Woche ein universitäres Seminar zum Strafprozessrecht und eines zur Kriminologie; die Inhalte der Seminare orientieren sich an den realen Fällen aus dem Praktikum.)

j. Einblick auch in nicht-klassische juristische Berufe

Neben den klassischen (voll-) juristischen Berufen sollten auch weitere juristische Tätigkeiten für ein Praktikum infrage kommen. Die Reduzierung auf die klassischen Berufsfelder blendet moderne Berufsbilder aus, die insbesondere aufgrund der Digitalisierung eine immer größere Rolle spielen. Beispielhaft sei hier der Bereich Legal Tech genannt.

k. Vergütung

Diskutiert wurde, ob die Pflichtpraktika vergütet werden sollten. Dafür spricht, dass, wie bereits oben dargestellt, die praktische Studienzeit häufig den Nebenjob verdrängt und es somit zu Gehaltsausfällen kommt. Zudem ist fraglich, weshalb Praktikumsnehmende ihre Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung stellen sollten. Sofern dagegen angeführt wird, dass sie für die Betriebe eher eine Belastung als eine Bereicherung darstellen, so ist dem entgegenzuhalten, dass eine Belastung nur dann besteht, wenn die Praktikumsnehmenden nicht adäquat in die Prozesse des Betriebs integriert werden und stattdessen nur Aufgaben als Selbstzweck erhalten. Die Verpflichtung, eine Vergütung auszuzahlen, wäre daher auch Motivation für die Betriebe, die Praktikumsnehmenden tatsächlich als (temporär) Mitarbeitende anzusehen und sie entsprechend einzubinden.

l. Förderung von Auslandspraktika durch die Universitäten

Die Universitäten sollten den Teilnehmenden des Workshops zufolge insofern Auslandspraktika fördern, als dass sie entsprechende Angebote in bereits bestehende integrieren (Beispiel: durch die Universität vermitteltes Auslandspraktikum nach erfolgreich abgeschlossener fachspezifischer Fremdsprachenausbildung). Dies würde zudem zu einer Attraktivitätssteigerung der entsprechenden Angebote führen und die Internationalität des Jurastudiums fördern.

m. Leistungsunabhängige Zugänglichkeit

Erwartet wird zudem, dass die Praktikumsstellen grundsätzlich allen Studierenden zugänglich sind. Auch weniger leistungsstarke Studierende sollten die Möglichkeit erhalten, in die sie interessierenden Berufsbilder einen Einblick zu erhalten, selbst wenn die momentanen Studienleistungen eher gegen die Möglichkeit sprechen, später einmal selbst im entsprechenden Beruf zu arbeiten. Neben der Tatsache, dass sich Leistungen auch mit der Zeit verbessern können, sollten Praktika keine insofern demotivierenden Faktoren sein, als dass sie leistungsabhängig exkludieren.

n. Berücksichtigung der individuellen Wohnsituation

Die Praktikumsstelle sollte sich in Wohnortnähe befinden bzw. vom Wohnort aus gut erreichbar sein. Dies spielt vor allem für ländliche Regionen eine Rolle, die über keine enge „juristische Infrastruktur“ verfügt. Diese Erwartung kann beispielsweise dadurch verwirklicht werden, als dass in Regionen, in denen es keine hohe Dichte an Gerichten gibt, Gerichtspraktika – soweit sie vorgesehen sind – lediglich optional sind.

o. Integration in den Studienverlaufsplan

Die Universitäten sollten die praktische Studienzeit in Form einer Empfehlung in ihre jeweiligen Studienverlaufspläne integrieren.

3. Länderspezifische Unterschiede

Als nächstes wurde mit den Workshopteilnehmern die unterschiedliche Ausgestaltung der Praktika in den einzelnen Bundesländern betrachtet. So wurde festgestellt, dass man in manchen Bundesländern das Praktikum erst nach einer gewissen Semesterzahl absolvieren darf. In Hamburg gibt es die Besonderheit, dass mindestens ein Praktikum auch im Bundesland Hamburg absolviert werden muss, was die Suche für die Studierenden dort erschwert und einschränkt. Zwar ist die Dauer der praktischen Studienzeit grundsätzlich überall gleich und nach § 5a DRiG geregelt, in manchen Bundesländern wird allerdings in Wochen und in anderen in Monaten gerechnet, sodass es bei einem Wechsel des Bundeslands durchaus zu Anrechnungsproblemen aufgrund ein bis zwei fehlender Tage kommen kann. Insbesondere sehr unterschiedlich ist die inhaltliche Regulierung der Praktika. Als Beispiel wäre hier zu nennen, das Studierende in NRW ein Rechtspflege- sowie ein Verwaltungspraktikum machen müssen, während in Bayern z.B. zwei der drei dogmatischen Rechtsbereiche (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) abgedeckt werden sollen. Als Fazit dieses Teils waren sich alle Teilnehmer einig, dass eine Vereinheitlichung sinnvoll wäre.

4. Forderungen Grundsatzprogramm

Danach wurde das Grundsatzprogramm des BRF betrachtet, um zu sehen, ob die dort enthaltenen Thesen und Forderungen zur praktischen Studienzeit noch aktuell und vollständig, oder vielleicht überarbeitungsbedürftig sind. In § 37 des Grundsatzprogramms sind fast alle unter B. genannten Erwartungen gelistet. Am wichtigsten hervorzuheben ist hierbei nochmal die zeitliche Flexibilisierung der Praktika. Zum einen sollte der BRF sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Praktika auch in der Vorlesungszeit absolviert werden können und zum anderen sind Regelungen, die ein Praktikum erst nach einer gewissen Semesterzahl erlauben, sehr einschränkend in der Planung der Semesterferien. Beide Regelungen führen zu einer erhöhten psychischen Belastung der Studierenden, der es unbedingt gilt, entgegenzuwirken.

5. Fazit

Der Workshop zeigt, dass es beim Thema praktische Studienzeit einige Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Durch die Kompetenz der Länder in diesem Bereich gibt es deutschlandweit einen Regulationsdschungel.

Die praktische Studienzeit sollte dazu dienen, den Studierenden einen gewinnbringenden und spannenden Eindruck in die Berufswelt als Jurist:in zu geben. Stattdessen wird sie von vielen Studierenden aktuell als zusätzliche Last gesehen. Viele der aktuell bestehenden Regeln können sicherlich hinterfragt werden und ergeben zumindest auf den ersten Blick keinen tieferen Sinn, sorgen dagegen aber für erschwerte Bedingungen bei den Studierenden, bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder dem Ableisten der praktischen Studienzeit. Daher wäre es wünschenswert, dass der BRF sich mit diesem Thema in nächster Zeit, insbesondere im Austausch mit den Justizprüfungsämtern der Länder, vermehrt beschäftigt.

II. Juristische Berufswelt außerhalb von Richter:innentum und Anwaltschaft

Was haben wir mit den Teilnehmenden gemacht?

Zielsetzung des Workshops war es, auf das Problem der Diskrepanz zwischen dem Leitbild des Studiums von Richter:innenamt bzw. Anwaltschaft und der realen Arbeitsmarktsituation für Nachwuchsjurist:innen aufmerksam zu machen, um anschließend Lösungen darauf zu finden.

Dazu haben die Teilnehmenden ihren Horizont hinsichtlich ihrer eigenen Berufsperspektiven in alternativen Zweigen erweitert (1), um daraufhin gemeinsam über potentielle Weiterbildungs- und Informationskonzepte zu reflektieren, die einen Einstieg in die alternative Berufswelt ermöglichen (2). Abschließend haben wir konkrete Lösungsansätze zur Bewältigung des Problems zusammengetragen (3).

1. Workshopphase – Darstellung alternativer Berufsprofile

Die jetzige Ausgestaltung der juristischen Ausbildung fördert einseitig die Vermittlung von Wissen für die Ausübung klassischer Kernberufe im Staatsdienst als Richter:in und in den rechtsberatenden Berufen. Der reale Arbeitsmarkt ist indes ausdifferenzierter. Die Orientierung an einem einheitlichen beruflichen Leitbild ist daher obsolet. Viele alternative Berufszweige werden mangels Aufklärung von den Studierenden aber weitgehend verkannt. In der ersten Phase des Workshops sollen sich die Teilnehmenden somit mit alternativen Berufsprofilen beschäftigen. Dazu wurden sie in Gruppen eingeteilt, um zu den folgenden Bereichen zu recherchieren: Internationale Tätigkeiten (a), Politik (b), Journalismus (c), Öffentlicher Dienst (d), private Wirtschaft (e) und interdisziplinäre Tätigkeiten (f).

Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Berufsalternativen gibt es?
- Was macht den Kern dieser Tätigkeiten aus?
- Wie ist der Werdegang ausgestaltet?

Die Ergebnisse der Recherchen haben sich im Wesentlichen mit den Ausführungen aus dem Gutachten zum Workshop gedeckt, jedoch haben die Teilnehmenden auf diese Weise neue Interessensgebiete gefunden.

a. Internationale Tätigkeiten

Die internationale Tätigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie besonders abwechslungsreich ist. Die Einstellung bei dem Diplomatischen Dienst der Bundesrepublik ist eine beliebte Option. Die Tätigkeit findet in deutschen Auslandsvertretungen oder in der Zentrale in Berlin statt und betrifft überwiegend die Pflege der auswärtigen Beziehungen sowie konsularische Tätigkeiten. Des Weiteren kann auch eine

Karriere bei supranationalen Institutionen angestrebt werden, zB bei den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der NATO. Alternativ ist ebenso eine Tätigkeit bei der GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) oder beim BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) möglich.

Ein Zweites Staatsexamen ist bei diesen Tätigkeiten nicht erforderlich, aber kann von Vorteil sein. Wichtiger sind allerdings sprachliche Kenntnisse, neben Englisch als Grundvoraussetzung wird auch Französisch gerne gesehen (insbesondere auf EU-Ebene) oder eine dritte Fremdsprache. Diese sollten sich darüber hinaus mit einem „roten Faden“ des internationalen Bezuges decken, den man unbedingt im Lebenslauf führen sollte. Dieser Faden unterstreicht die internationale Ausrichtung potentieller Kandidat:innen und erleichtert den Karriereeinstieg. Der Bezug kann dabei durch Auslandspraktika, ein Erasmussemester oder der Beteiligung an Simulationen wie MUN (Model United Nations) unterstrichen werden.

b. Politik

Der Einstieg in die Politik scheint ebenfalls attraktiv zu sein, denn Jurist:innen kennen sich mit Gesetzen aus, die das gesellschaftliche Zusammenleben im Wesentlichen bestimmen. Diese werden im Bundestag oder in den Landtagen als legislatives Organ beschlossen, sodass sich dort der Einsatz von Jurist:innen durchaus anbietet. Die Debatte hinsichtlich der Überrepräsentation von Jurist:innen im Parlament soll hingegen nicht Teil dieses Workshops sein.

Die Möglichkeiten sind vielfältig, so kann eine Karriere als „Berufspolitiker:in“, Mitarbeiter:in in einem Abgeordnetenbüro oder als Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in (parteiunabhängig möglich) erstrebt werden. Zusatzqualifikationen sind nicht erforderlich.

c. Journalismus

Jurstin:innen als Journalist:innen ist ein bekannter Werdegang, eine interdisziplinäre Ausbildung im Journalismus scheint der Normalfall zu sein. Die journalistische Berichterstattung wirft sehr oft rechtliche Fragen auf, sodass Journalist:innen mit juristischem Hintergrund in vermehrter Weise gefragt sind. So sind Claus Kleber bzw. Ulf Buermeyer prominente Beispiele in der Branche.

Voraussetzungen für die Berufsausübung entsprechend dem Art. 5 GG (Pressefreiheit) gibt es keine. Trotz diesen freien Zugangs gilt aber weiterhin die Journalist:innenschule oder insbesondere ein Volontariat bei einer Tageszeitung oder einem Rundfunksender nach wie vor als klassische Einstiegsmöglichkeit in den Journalismus.

Praktische Erfahrungen sind essentiell, sodass sich Studierende um eine Mitarbeit bei lokalen Zeitungen oder Onlinemagazinen bemühen sollten. Die Konkurrenz durch Absolvent:innen anderer Studiengänge ist nämlich groß.

d. Öffentlicher Dienst

Der Öffentliche Dienst ist eines der größten „Aufnahmebecken“ für Jurist:innen, die vielfältig eingesetzt werden können. Bekannte Arbeitgeber:innen sind dabei der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundeskriminalamt, die verschiedenen Landeskriminalämter, das Bundeskartellamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz oder auch die Bundeswehr. Zusätzliche Qualifikationen werden dabei zunächst nicht gefordert. Je nach Arbeitsstelle sind allerdings Vorerfahrungen, Fremdsprachenkenntnisse oder Zusatzausbildungen im digitalen Bereich von Vorteil.

Eine Teilnehmende weist auf eine Zusammenstellung der Uni Regensburg hin.¹

e. Private Wirtschaft

In der privaten Wirtschaft finden Jurist:innen ebenfalls eine alternative Karriere. Insbesondere im Sportbereich gibt es viele Einsatzoptionen. Die Welt des Sports zeichnet sich durch die Zusammenführung verschiedener Rechtsgebiete. „Die Besonderheit des Sportrechts liegt dabei insbesondere in dem Zusammenspiel und der regelmäßigen Kollision von staatlichem Recht und den Regelwerken der (inter-)nationalen Sportverbände“.² Die Tätigkeit deckt sich jedoch mit der klassischen Tätigkeit des Anwalts bzw. der Anwältin. Alternativ ist aber der Beruf des:der Sportberater:in. Dafür ist aber eine zusätzliche Lizenz erforderlich.

f. Interdisziplinäre Tätigkeiten

Interdisziplinarität als Kooperation mehrerer Disziplinen sorgt für eine dynamische Weiterentwicklung innerhalb der Rechtswissenschaften. Die Berufswelt wird ebenfalls davon erfasst.

Die Teilnehmenden haben sich in ihrer Recherche mit zwei Berufszweigen beschäftigt, die des:der Mediator:in und des:der Rechtspsycholog:in.

aa. Mediator:in

In Folge der Umsetzung der Mediationsrichtlinie EU/2008/56 und den größer werdenden Einsatz außergerichtlicher Streitbeilegungsmethoden wird die Tätigkeit der Mediation immer attraktiver. Mediator:innen sind besonders geschulte Dritte, die Streitparteien dabei unterstützen, ihren Konflikt in strukturierten Verhandlungen außergerichtlich beizulegen. Kenntnisse werden im Bereich der Verhandlungsführung und der Konflikttheorie gefordert.

¹ <https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/fakultaet/medien/regina/berufsfelder.pdf> (zuletzt besucht am 24.03.2022).

² <https://iurratio.de/berufsspecials/sportrecht> (zuletzt besucht am 24.03.2022).

Der Tätigkeit kann nach dem Ersten Staatsexamen nachgegangen werden. Zwar stellt „Mediator:in“ eine bisher ungeschützte Berufsbezeichnung dar, jedoch besteht die Wahl, eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren, um sich „zertifizierte:r Mediator:in“ zu nennen. Die Zusatzausbildung, die sich an den Abschluss des Studiums anschließt, muss laut Mediationsgesetz mindestens 120 Ausbildungsstunden betragen. Darüber hinaus ist der Nachweis von (begrenzten) Praxiserfahrungen erforderlich, um den Titel führen zu dürfen.

bb. Rechtspsycholog:in

Erwähnenswert scheint ebenfalls der Beruf des:der Rechtspsycholog:in zu sein. Diese agieren an der Nahtstelle zwischen Recht und Psychologie. Sie leisten Sachverständigentätigkeiten im Auftrag von Gerichten und Staatsanwaltschaft u.a. in Bereichen des Familien-, Straf- und Sozialrechts. Voraussetzungen für den Einstieg in den Beruf ist neben dem Abschluss des Ersten Staatsexamens allerdings noch die erfolgreiche Absolvierung eines Masters in Psychologie. Bisher ist die Universität Bonn die einzige staatliche Universität, die einen Masterabschluss in Rechtspsychologie anbietet. Andere Universitäten, etwa in Konstanz oder Braunschweig, bieten eine Vertiefung innerhalb des Psychologie-Masters an.

Gesonderte Recherche:

Ein Teilnehmender hat sich gesondert mit der Frage beschäftigt, wie groß das Interesse an deutschen Jurist:innen im Ausland ist, um dort alternativen Berufen nachzugehen. Die Nachfrage ist aufgrund des „guten Rufes“ gerade im deutschsprachigen Raum der Schweiz und in Österreich hoch. Die Anerkennungskriterien der Staatsexamina sind dementsprechend gering. Hingegen beschränken sich diese Anerkennungsmöglichkeiten auf Berufe der Anwaltschaft, sodass diese Aspekte im Rahmen dieses Workshops nicht vertieft erörtert werden können.

g. Erkenntnis nach der Recherche

Nach der vorgestellten Zusammenstellung ist festzustellen, dass alternative Berufsperspektiven existieren. Die Vielfalt ist attraktiv und groß. Als hinderlich erweist sich aber, dass oft Zusatzqualifikationen benötigt werden, die sich aufgrund des starren Aufbaus des Studiums jedoch realistisch erst nach dem Ersten Staatsexamen erworben werden können. Eine eher unattraktive Option für Studierende angesichts einer durchschnittlichen Studienzeit von elf bis zwölf Semestern.

2. Workshopphase – Weiterbildungs- und Informationskonzepte

Angesichts dieser Erkenntnis (1.g) hat sich der Workshop in der zweiten Phase mit der Frage befasst, welche aktuellen Weiterbildungsangebote Universitäten bereits besitzen (a), um sich anschließend mit der Frage nach der Diversifizierung von Informationsquellen hinsichtlich alternativer Berufsperspektiven zu beschäftigen (b).

a. Erwerbbare Zusatzqualifikationen auf universitärem Niveau

Mögliche Lösungen auf das oben ausgeführte Hindernis konnten mithilfe der Teilnehmenden gesammelt werden, denn an einigen Universitäten besteht bereits jetzt die Wahl, sich neben des Hauptstudiums zu spezialisieren. Das Problem des veränderten Arbeitsmarktes wird auf universitärer Ebene mithin nicht vollkommen verkannt.

So bietet die Julius-Maximilians-Universität Würzburg Studierenden bereits ab dem ersten Semester ein Begleitstudium im Europarecht an. Auf der Fakultätsseite heißt es, dass dieses „eine vertiefte Beschäftigung mit dem Europäischen Recht und die Erlangung eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ermöglich[t]“³. Darüber hinaus bietet das Zentrum für Schlüsselqualifikationen an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „allen Studierenden ein fakultätsübergreifendes, überfachliches und bedarfsorientiertes Lehrangebot mit hohem Praxisanteil“⁴ an, sodass Studierende ihre Kenntnisse z.B. im Bereich der Mediation vor Studienabschluss erweitern können. Hinsichtlich der immer größer werdenden Verzahnung verschiedener Wissenschaften hat sich die Universität Bayreuth inspirieren lassen und wirbt für die Erlangung von Zusatzqualifikationen als Wirtschaftsjurist:in oder Jurist:in mit erweiterten Kenntnissen in Informatik und anderen digitalisierten Anwendungen.⁵

Angesichts dieser bestehenden Angebote scheint es somit für umsetzbar, die Studieninhalte während der jetzigen Ausgestaltung der juristischen Ausbildung zu erweitern. Auf diese Weise kann man Studierenden den Einstieg in alternative Bereiche erleichtern.

b. Diversifizierung von Informationsquellen

Innerhalb der zweiten Workshopphase haben wir mit den Teilnehmenden zudem Konzepte gesammelt, mit denen Informationen zu alternativen Berufsperspektiven Studierenden zugänglicher gemacht werden können.

Hervorzuheben ist dabei das Angebot der Uni zu Köln. Eine Teilnehmerin hat ausgiebig von der Weite an Angeboten der dortigen Universität berichtet. Um den Studierenden eine Orientierung zu bieten, wird unter dem Motto „Deine Karriere beginnt montags“ jedes Semester eine Reihe von Abendveranstaltungen angeboten, in denen Referent:innen aus der Praxis Tipps und Anregungen für die optimale Studien- und Karriereplanung geben.⁶ So berichtete der Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) über Karrieremöglichkeiten, um das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten

³ <https://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/remien/begleitstudium-europarecht> / (zuletzt abgerufen am: 08.03.2022).

⁴ <https://www.zfs.uni-freiburg.de/de/zentrum-fuer-schlüsselqualifikationen> / (zuletzt abgerufen am: 08.03.2022).

⁵ <https://www.jura.uni-bayreuth.de/de/studieninteressierte/index.html> (zuletzt abgerufen am: 08.03.2022).

⁶ <https://montagsreihe.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am: 08.03.2022).

zu verwirklichen und zu gewährleisten.⁷ Überdies befasste sich der Vortrag von Frau Regierungsinspektorin Nguyen und Frau Philipp vom Polizeipräsidium Köln mit Berufsaussichten für Jurist:innen bei der Polizei⁸.

Unter den Teilnehmenden selbst und uns Workshopleiter:innen hat dieser Ansatz des „Job-Datings“ sehr viel Zuspruch erfahren. Insbesondere mithilfe digitaler Übertragungsmöglichkeiten wie Zoom können derartige Veranstaltungen flexibel und leicht geplant werden. Vortragende können beispielsweise über Alumninetzwerke – insoweit diese vorhanden sind – angeworben werden. Über zusätzliche Umsetzungsmethoden kann Frau Beate Kruschinski als Ansprechpartnerin berichten.⁹

Für ein anderes Konzept hat sich z.B. die Universität Bonn entschieden, die bereits am 11.05.2021 eine Veranstaltung namens „Next Stop: Job!“ angeboten hat, in der Studierende potentielle Arbeitgeber:innen der Region kennenlernen konnten. Für Nachwuchsjurist:innen waren die Bundesnachrichtendienst oder die GIZ (Deutsche Gesellschaft zur Internationale Zusammenarbeit) von besonderem Interesse.¹⁰ Organisiert wurde ebenfalls eine Informationsveranstaltung namens „von JVA bis BGH“, bei der sich Studierende über Karriereperspektiven im Strafvollzug oder in der allgemeinen Gerichtbarkeit informieren konnten.

Die Suche nach Entsprechungen auf der Seite der LMU erweist sich als schwieriger. Zwar gibt es eine zuständige Stelle namens „Career Service“, die auf den „Berufseinstieg optimal“ vorbereiten soll¹¹, jedoch finden sich keine auf Nachwuchsjurist:innen speziell zugeschnittene Angebote, die eine alternative Berufswegplanung erleichtern. Die vorgestellten Unternehmen beschränken sich auf Großkanzleien oder prominente Unternehmen der Consultingbranche.

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus erstrebenswert, das Veranstaltungsangebot an den Universitäten zu expandieren, um so den Studierenden eine vollkommenere Informationsbasis zu bieten. Auf dessen Grundlage kann eine realistische Berufsentscheidung außerhalb von Richter:innenamt und Anwaltschaft getroffen werden.

3. Workshopphase – Zusammentragung von Lösungsansätzen

In der dritten und letzten Workshopphase stand die Zusammentragung konkreter Lösungsstrategien zur Bewältigung des oben aufgezeigten Problems im Fokus. Anhand der „World-Café“-Methode haben wir

⁷ https://montagsreihe.uni-koeln.de/der-bundesbeauftragte-fuer-den-datenschutz_V192 (zuletzt abgerufen am: 24.03.2022).

⁸ https://montagsreihe.uni-koeln.de/berufsaussichten-fuer-juristinnen-bei-der-polizei_V194 (zuletzt abgerufen am: 24.03.2022).

⁹ <https://montagsreihe.uni-koeln.de/> (zuletzt abgerufen am: 24.03.2022).

¹⁰ https://www.jura.uni-bonn.de/aktuelles/veranstaltungen-und-termine/ansicht?tx_news_pi1%5Bnews%5D=2749&cHash=caf9b8b064404964ae2a4f5710d9d746

¹¹ <https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/career-service/index.html> (zuletzt abgerufen am: 24.03.2022).

diese Strategien gesammelt, die zum einen von den Fachschaften als Schnittstelle zwischen Studierenden und Hochschulpolitik umgesetzt werden können (a) und die zum anderen Eckpunkte zur Änderung der juristischen Ausbildung widerspiegeln (b).

a. Fachschaftsarbeit als Vermittlungsarbeit

Zur Erweiterung bzw. Neuorientierung der Fachschaftsarbeit wurden mehrere Ideen von den Teilnehmenden genannt. Jedes dieser Ideen verfolgt das Ziel, die Sichtbarkeit alternativer Berufsprofile zu erhöhen.

Beispielsweise kann eine breit angelegte Kooperation und enge Zusammenarbeit mit künftigen Arbeitgeber:innen aus den oben angeführten Bereichen angestrebt werden, um dem Problem des Verkennens entgegenzuwirken. Auf diese Weise erhalten nicht nur Großkanzleien einen „exklusiven“ Zugang zu den Studierenden.

Im Sinne des vorherig beschriebenen Konzeptes des „Job-Dating“ (2.b) können Fachschaften optional die Planung und Bewerbung übernehmen. Bereits jetzt organisieren Fachschaften unterschiedliche Vortragsreihen mit Kanzleien oder Vertreter:innen öffentlicher Verwaltungsorgane, sodass eine gezielte Schwerpunktsetzung auf alternative Karrieremöglichkeiten als umsetzbar erscheint. Dieser Austausch kann ebenfalls in Form eines „Karrieretags“ erfolgen. Mehr Unterstützung bei der Suche nach Praktika in den Bereichen ist ebenfalls erwünscht, ob die Fachschaften dabei in erster Linie zuständig sind, ist hingegen fraglich. Hinzukommend bieten sich Themenwochen auf *social media*-Kanälen an, um mehr Informationen unter den Studierenden zu verbreiten.

Viel Beifall hat die Erhöhung der Social Media-Präsenz insbesondere auf Instagram bekommen. Auf diese Weise lassen sich Studierende nach einhelliger Meinung der Teilnehmenden am besten erreichen. Dafür ist allerdings eine größere Reichweite notwendig. Diese ist aber bei den Fachschaften trotz der Überschreitung der „1K“ (= 1.000 Follower:innen) auf allen Instagram-Kanälen zum momentanen Zeitpunkt nicht vorhanden. Die jetzige Follower:innenanzahl aller spiegelt nur einen Bruchteil der eigentlichen Studierendenschaft wider.

Die diesbezügliche Diskussion hat allgemeine Ideen gesammelt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um mehr Follower:innen zu gewinnen, wird mehr Aktivität auf den Instagram-Kanälen gefordert: regelmäßige Stories, mehr Posts zu Vorträgen bzw. zu allgemeinen Informationen oder Umfragen. Umfragen dienen als effektive Interaktionsebene zwischen Kanälen und ihren Follower:innen und sollten daher häufiger eingesetzt werden. Des Weiteren können Postideen vom BRF übernommen (zB Tipps zu Lerngruppen, Ratschläge für Klausuren oder für die Erstellung eines Lernplans). Einen Überblick zur Follower:innenanzahl einiger Fachschaftskanäle haben wir im Folgenden zusammengetragen:

Fachschaft	Follower:innenanzahl (zuletzt aktualisiert am: 24.03.2022)
Fachschaftsinitiative Jura München	3.706 Follower:innen
Fachschaft Jura Köln	3.549 Follower:innen
Fachschaft Jura Münster	3.374 Follower:innen
Fachschaft Jura Bonn	2.961 Follower:innen
Fachschaft Jura Bielefeld	1.807 Follower:innen
Fachschaft Jura HU Berlin	1.747 Follower:innen
Fachschaft Jura Freiburg	1.593 Follower:innen
Fachschaft Jura Konstanz	1.240 Follower:innen
Fachschaft Jura Würzburg	1.080 Follower:innen

b. Notwendige Änderungen der Ausbildung

Trotz der vorgestellten Konzepte bleibt eine Reform der Ausbildung unerlässlich. Dafür haben sich die Teilnehmenden stark ausgesprochen. Kernzielsetzung der Änderungen sollte dabei sein, Freiräume für Studierende zu schaffen, um sich alternativen Berufsbereichen widmen zu können.

Hinsichtlich der praktischen Studienzeit ist eine Änderung notwendig. So erscheint es als überaus wichtig, diese flexibler gestalten zu können. Dies betrifft sowohl die Option, Pflichtpraktika länger auszuüben, als die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen das vorsehen, als auch die Möglichkeit, diese auch während der Vorlesungszeit zu absolvieren.

Außerdem sollte das Erfordernis der Absolvierung des Praktikums unter einem:einer Volljurist:in entfallen, denn dieses benachteiligt die vorgestellten alternativen Berufsprofile, dessen Einstieg ohne das Zweite Staatsexamen möglich ist. Auf diese Weise werden Studierende motiviert, auch in anderen Zweigen Praktika zu suchen. Überdies sollten sich Fakultäten darum bemühen, für interdisziplinäre Kenntnisse zu werben und diese in der Ausbildung zu integrieren. Sollte es an Dozent:innen an den Fakultäten mangeln, so weisen die Teilnehmenden auf die Option hin, universitätsübergreifende Kurse anzubieten, die über digitale Formate wie Zoom ein breites Publikum erreichen können.

Gesamtergebnis

Zusammengefasst besteht der Bedarf an mehr Perspektive. Allerdings ist die Zugänglichkeit zu alternativen Berufsprofilen äußerst beschränkt, weil es an einer effektiven Informationsvermittlung diesbezüglich mangelt (3.a) und die jetzige Ausbildung hinderlich für neue Karrierewege ist (3.b). Es macht sich Frust unter den Studierenden breit, da Handlungsbedarf bestehe, der Spielraum aber beschränkt sei. Die Frage, die sich die Teilnehmenden am häufigsten gestellt haben, war: Inwieweit ist es möglich interdisziplinäre Inhalte bzw. notwendige Zusatzqualifikationen zu erlernen, wenn die starre Struktur des Studiums keine verfügbare Zeit dafür lässt? Die Antwort darauf: Indem man Freiräume schafft und Studierenden eine solide Informationsbasis gibt, um konkrete Berufsvorstellungen in Bereichen außerhalb von Richter:innenamt und Anwaltschaft zu bilden (2 & 3). Konzepte und Ideen dazu können aus den vorherigen Punkten entnommen werden. Langfristig bleibt auf eine Reform des Studiums zu hoffen, die den realen Umständen auf dem Arbeitsmarkt entspricht.

III. Referendariat

Der Workshop "Geschlechter(-diversität) im Jurastudium" befasste sich in drei Kleingruppen mit den Themen:

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der Verhinderung der Workshopleiter durch häusliche Quarantäne wurde der Workshop digital über Zoom abgehalten. Nach einer kurzen Kennenlernphase und der inhaltlichen Einleitung durch einen der Workshopleiter begann die inhaltliche Diskussion.

1. Wissensabfrage und kurze Recherche

Zu Beginn der Arbeitsphase des Workshops wurde das Problem angerissen, dass die Informationsbeschaffung nach dem Examen in Vorbereitung auf die Anmeldung zum Referendariat mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Teilnehmer:innen wurden dann befragt, ob sie im Rahmen ihres Studiums schon Informationen über das Referendariat erlangt haben. Dies fiel unter den Teilnehmer:innen sehr unterschiedlich aus. Manche hatten einige Kenntnisse, während viele aber auch keinerlei Informationen darüber hatten. Dies ließ sich zum einen auf das frühe Stadium ihres Studiums zurückführen, zum anderen aber auch auf das mangelnde Angebot vieler Universitäten. Die meisten Informationen erlangten die Teilnehmer:innen über Gespräche mit älteren Studierenden. Anschließend wurde den Teilnehmer:innen ein kurzer Zeitraum zur eigenen Recherche gegeben. Beachtlich war, dass alle Teilnehmer:innen bemängelten, verlässliche Informationen zu finden.

2. Universitäre Möglichkeiten

In einem nächsten Schritt diskutierten die Teilnehmer:innen über das Informationsangebot an ihren Universitäten. In dieser Diskussion wurde den Teilnehmer:innen die prekäre Situation an vielen Stellen deutlich.

An den meisten Universitäten ist das Angebot an Informationsveranstaltungen zum Referendariat nicht vorhanden oder wenn es ein Angebot gibt, wird dies nicht ausreichend beworben. Viele Universitäten haben Hinweise oder Verlinkungen auf ihren Websites, welche aber nicht auf ein eigenes Angebot, sondern auf externe Informationen verweisen. Teilweise führen diese Links dann zu privaten Anbietern oder gar ins Leere. Sind Informationen auf den Websites vorhanden, so sind diese unvollständig oder werden nicht oft genug aktualisiert, was während der Corona-Pandemie zu Problemen geführt hat.

Oft ist neben der Universität auch die Fachschaft Ansprechpartnerin zum Thema Referendariat. Meist haben Fachschaftler:innen diesbezüglich aber keinerlei Kenntnisse bzw. verfügbare Informationen zur Hand, sodass Studierende weiterverwiesen werden müssen.

3. Wer sollte über das Referendariat informieren?

Daraufhin wurde von den Teilnehmer:innen diskutiert, wer überhaupt über das Referendariat informieren und zu welchem Zeitpunkt dies am besten erfolgen sollte.

Als vertraute Ansprechpartnerinnen wurden dabei in erster Linie die Universitäten benannt. Dies wäre für die Universitäten ein zusätzliches Merkmal, welches eventuell mehr Studierende an den jeweiligen Studienort führen könnte.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sich dabei ja um einen Teil des **Staats**-Examens handele und der Staat damit auch letztlich verantwortlich sei. Die dafür zuständige Stelle sollte mithin die Studierenden informieren, um Fehlinformationen vorzubeugen. Die Universitäten sollten nur auf dieses Informationsangebot verweisen. Sollten sie selbst informieren wollen, dann nur in enger Zusammenarbeit mit diesen zuständigen Stellen.

Über den Zeitpunkt eines solchen Informationsangebots waren sich die Teilnehmer:innen uneinig. Viele würden sich über Informationen zu einem frühen Zeitpunkt freuen, um das weitere Studium planen zu können. In den Augen der anderen Teilnehmer:innen schien dieser frühe Zeitpunkt hingegen als unangemessen. Das Studium wird vom überwiegenden Teil der Studierenden schrittweise geplant, sodass verfrühte Information an vielen Stellen ins Leere führen würden.

Um diesem Problem gerecht zu werden, haben sich die Teilnehmer:innen darauf verständigt, dass das Informationsangebot statisch vorhanden sein sollte. Dies könnte im Fall von Websites bzw. Verlinkungen und auch zyklisch bei Veranstaltungen erfolgen. Dieser Zyklus sollte sich dabei an die Einstellungsmonate des jeweiligen Bundeslands anpassen.

Zusammengetragen würde dies zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Universitäten führen, welche für viele aufgrund mangelnden Budgets nicht umsetzbar wäre. Trotzdem wäre es wünschenswert von der „vertrauten“ Informationsquelle „Universität“, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, über das Referendariat informiert zu werden. Dies stellte das Auftragsziel für die anschließend erarbeiteten Vorschläge dar.

4. Handlungsempfehlungen

In einem letzten Schritt wurde von den Teilnehmer:innen der folgende Katalog mit Vorschlägen für Informationsmöglichkeiten erarbeitet.

a. Zyklische Workshops

Wie bereits dargestellt wäre es wünschenswert, wenn die Universitäten über das Referendariat, in Rücksprache mit den zuständigen Stellen, informieren würden. Dies kann in zyklisch stattfindenden Workshops erfolgen, wobei sich der Zyklus an den Einstellungsmonaten des jeweiligen Bundeslands orientie-

ren sollte. Die Workshops können auch von Personen gehalten werden, welche nicht von der Fachstudienberatung oder der zuständigen Stelle stammen. Die vermittelten Informationen sollten nur durch diese absegnet werden.

Dies könnte durch die lokalen Fachschaften organisiert und gefördert werden.

b. Asynchrone Informationsmöglichkeiten

Wünschenswert wäre weiter, wenn diese Workshops dann als Stream bzw. Videoaufnahme auf der Website der Universität oder der zuständigen Stelle verfügbar wären. Dies würde Websites zur Information über das Referendariat voraussetzen. Jene sollten umfassende Informationen über das Referendariat und die Anmeldung hierzu enthalten. Im Fall der Universitäten würde es auch ausreichen, dies auf das Notwendigste zu beschränken und auf vorhandene Websites der zuständigen Stellen zu verweisen, soweit diese vorhanden sind.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Informationsweitergabe durch – sofern vorhanden – die jeweiligen Landesfachschaften. Die Forderung nach solchen Angeboten kann durch die örtlichen Fachschaften für die universitären Angebote oder durch die Landesfachschaften an die Landesjustizprüfungsämter erfolgen.

c. Angebote von den Prüfungsämtern

Zusätzlich zu den bereits angesprochenen Möglichkeiten sollte man auch die Justizprüfungsämter in die Verantwortung ziehen. Diese könnten zyklisch stattfindende Referendariats-Sprechstunden anbieten, welche sich nur an Absolvent:innen oder Personen, welche sich spezifisch über das Referendariat informieren wollen, richtet.

Zu diesem Zweck könnten die Justizprüfungsämter eine eigene E-Mail-Adresse einrichten, welche sich nur mit Fragen bezüglich des Referendariats beschäftigt.

Diese Forderungen können von den Landesfachschaften am effizientesten über die Landesjustizprüfungsämter gefordert werden. Aber auch die örtlichen Fachschaften können sich bzgl. eines solchen Angebots mit ihren Justizprüfungsämtern in Verbindung setzen.

IV. How to Politics

1. Einführung

Auf den Tagungen der Bundesfachschaft steht neben den inhaltlichen Workshops und den Plenarsitzungen auch die Vernetzung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist für die Fachschaften ein Austausch über die Fachschaftsarbeit ein essenzieller Bestandteil dieser Tagungen. Ein integraler Teil der Fachschaftsarbeit als Interessenvertretung der lokalen Jurastudierenden besteht darin, hochschulpolitische Forderung der Studierenden durchzusetzen.

2. Workshop

Der Workshop „How To Politics“ widmete sich daher dem Ziel, den teilnehmenden Fachschaften einen Raum für den Austausch über die hochschulpolitische Fachschaftsarbeit zu bieten. Dabei sollten insbesondere häufig auftretende Hürden identifiziert und nach Möglichkeit Lösungsvorschläge für diese erarbeitet werden. Durch Einbettung dieser Diskussion im Rahmen eines Workshops sollten möglichst viele verschiedene Fachschaften einbringen können, welche Probleme sie hatten bzw. haben und wie sie damit umgegangen sind. Dies war besonders wichtig, da jede Universität und jedes Justizprüfungsamt anders auf Anfragen von Studierenden reagiert. Einige sind entgegenkommender als andere und jede Fachschaftsvertretung hat ihren eigenen Weg damit umzugehen. Die Ergebnisse des Workshops sollen als Ergänzung des auf der ZwiTa veröffentlichten [Handbuchs über die Fachschaftsarbeit](#) dienen.

a. Vorbereitung

In einem [Gutachten](#)¹² wurden verschiedene Szenarien aufgestellt, über die sich die Teilnehmenden Gedanken machen sollten. Die verschiedenen Szenarien spielten sich auf den verschiedenen Ebenen der Hochschulpolitik ab: Fakultät, Bundesland, Deutschland. Zudem wurde die Teilnehmenden dazu angeregt, eigene (positive wie negative) Beispiele aus ihrer hochschulpolitischen Fachschaftsarbeit mitzubringen.

b. Flowchart Aktivismus

Zu Beginn des Workshops haben die Teilnehmenden im Rahmen einer Kennlernrunde über ihre hochschulpolitischen Erfolge und Misserfolge berichtet. Dabei konnten insbesondere in den Bereichen integrierter juristischer Bachelor, Verfügbarkeit von Verwaltungspraktika, online Open-Book-Klausuren statt Präsenzklausuren und dem Corona-Freisemester die Fachschaften Erfolge erzielen. Misserfolge gab es dagegen bei der Einführung eines Nachschreibetermins bei den Schwerpunktklausuren und der Anonymisierung von digitalen Klausuren. Aus diesen Themen haben die Teilnehmenden zwei ausgewählt, bei

¹² Gutachten der ZwiTa Köln 2022 abrufbar unter: <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/04/Workshopgutachten-Koeln.zip> (zuletzt abgerufen am 17.05.2022).

denen das Vorgehen der Fachschaften genau untersucht werden sollte. Es ergaben sich folgende Vorgehensweisen:

1. Thema: Lange Wartezeiten & zu wenig Plätze bei Verwaltungspraktika

- a. Vernetzung mit anderen Jurafachschaften im Land
- b. Schreiben an LJPA & Treffen mit LJPA
- c. Idee: Infobroschüre für Studierende
- d. Problem: fehlende Kommunikation zwischen Fachschaft & JPA

2. Thema: JAG-Reform NRW

- a. Stellungnahme als Sachverständige im Rechtsausschuss des Landtages NRW
- b. Petition
- c. Berichte in der Presse (LTO)
- d. Fraktionsgespräche
- e. Kontaktaufnahme zu Verbänden (mäßiger Erfolg)
- f. Kontakt zum Dekan
- g. Podiumsdiskussion mit Justizminister

Nach eingehender Diskussion vieler einzelner Probleme wurde festgestellt, dass sich ein grundsätzliches Lösungsschema abzeichnet. Dieses hielt der Workshop in einem „Flowchart Aktivismus“ fest:

FLOWCHART AKTIVISMUS			
Verantwortliche Akteur:in kontaktieren Per postalischer Stellungnahme			
ANTWORT		KEINE ANTWORT	
Anrufen und Gesprächstermin anfragen Idealerweise Präsenztermin		Anrufen und nachfragen nach 2-4 Wochen, je nach Zeitdruck Möglichst nicht konfrontativ, eher „Ist das Schreiben angekommen?“	
ANNAHME	ABLEHNUNG	ANTWORT	KEINE ANTWORT
<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Auswahl Wer geht zum Gespräch? Relevant: Verhandlungsgeschick • Vorbereitung Alle potenziellen Szenarien durchdenken & internen Ablaufplan erstellen • Auftreten beachten Insb. Haltung, Kleidung 	Nächste Eskalationsstufe Nächsthöhere Ebene über kontaktierter Person ansprechen & Flowchart wiederholen		Nächste Eskalationsstufe Nächsthöhere Ebene über kontaktierter Person ansprechen & Flowchart wiederholen
<u>Aussichtslos?</u> (letzte Eskalationsstufe)			
Kontaktaufnahme mit Abgeordneten im Landtag oder Bundestag (je nach Thema)			
<ul style="list-style-type: none"> • Dabei Fokus auf hochschulpolitische & justizpolitische Sprecher:innen der Fraktionen • Direkte Kontaktaufnahme mit den Referent:innen dieser Abgeordneten (bevorzugt Telefon + anschließende E-Mail nach dem Telefonat) bringt häufig den größten Erfolg • Dabei parteipolitische Neutralität wahren & nicht sachgrundlos eine Partei bevorzugen! 			
<u>Unterstützend:</u>			
Die Durchsetzung einer Forderung kann zusätzlich durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:			
<ul style="list-style-type: none"> • Social Media Kampagne (insb. Twitter & Instagram; Problemaufriss, Belastungen für Studierende & bisherige Bemühungen darstellen) • Petition • Kontakt zur Presse • Verbündete finden (die auf das Problem aufmerksam machen und ggf. Stellungnahmen unterstützen; z.B. jugendpolitische Gruppen, Hochschulgruppen, Vereine, einzelne Dozierende oder gar Dekanat, etc.) • Demos (nur wenn absehbar, dass genügend Teilnehmende kommen; eher vor Ministerium als LT) 			

c. Einzelne Probleme und Lösungswege

Bei der Durchsetzung hochschulpolitischer Forderungen stoßen viele Fachschaften jedoch immer wieder auf Hürden, die den Erfolg einer solchen Kampagne gefährden können. Im Workshop haben die Teilnehmenden von verschiedenen Problemen berichtet. Diese wurden schriftlich festgehalten und der Workshop hat gemeinsam Lösungswege erarbeitet:

PROBLEM	LÖSUNG
Vorwurf: „Fachschaft tut nix“ (= Studierende erfahren zu wenig über Hochschulpolitische Arbeit der Fachschaft)	Öffentlichkeit schaffen: Über jeden Schritt, alle Gespräche und veröffentlichte Stellungnahmen berichten (mögliches Problem: gewisse Akteur:innen fühlen sich so evtl. übergangen)
Konfrontation vermeiden wollen (z.B. mit Dekanat)	Anstatt gar nicht mit den Akteur:innen zu sprechen, eher positiv und kooperativ vorgehen als konfrontativ
Fehlende Vernetzung der Fachschaften im Land oder unter den Studierenden	<ul style="list-style-type: none"> • Meinungsbild unter Studierenden / Fachschaften durch Umfrage einholen (mögliches Problem: Instagram-Umfragen haben häufig die stärkste Reichweite, werden aber von anderen politischen Akteur:innen oft nicht als „legitim“ wahrgenommen) • Meinungsbild einholen, indem eine Person pro Semester / eine Person pro Fachschaft persönlich angesprochen wird (ggf. Kooperation mit Studienbüro möglich)
Einzelne problematische Leute in der Hochschulpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Statt konfrontativer Aussprache: eine befreundete Person bitten, mit der „Problemperson“ zu sprechen • Beweggründe herausfinden (zur besseren Einordnung oder, um besser dagegen argumentieren zu können)
Schleppende / inkonsistente Kommunikation mit Akteur:innen	<ul style="list-style-type: none"> • Weg durch die „Hintertür“ suchen (persönliche Ansprache, ggf. über Kontakte) • Innerhalb der FS: AK gründen, Fahrplan erstellen und Zuständige festlegen, um so Akteur:innen zielgerichtet und regelmäßig anzusprechen • Regelmäßige Treffen (1-2 x / Jahr) mit wichtigen Akteur:innen (z.B. JPA, Justizministerium, justizpolitische Sprecher:innen im Landtag) anregen
Fachschaftsvertretung wird nicht ernst genommen	Wird die Fachschaftsvertretung nicht ernst genommen oder hat mir ihrem Anliegen keinen Erfolg, kann die nächsthöhere Eskalationsstufe in Angriff genommen werden: <ul style="list-style-type: none"> • An Mittelbau wenden als zusätzliche Unterstützung → Problem: Wissenschaftliche Mitarbeitende stellen sich u.U. ungerne gegen die sie anstellenden Professor:innen • An Präsidium wenden, um Druck zu erhöhen → Problem: führt ggf. zu schlechter Stimmung mit eigenem Dekanat, wenn dies anderer Meinung als das Präsidium ist / häufig

	<p>wird mit dem Argument „Freiheit der Lehre“ nichts unternommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Presse wenden → Vorsicht vor Falschdarstellungen, daher auf Seriosität der Journalist:innen achten und Artikel vor Veröffentlichung gegenlesen! • An Politik wenden → in erster Linie (Referent:innen) anrufen und im Anschluss E-Mail mit Problemdarstellung senden → Problem: Unterstützung ist von jeweiligen Regierungsparteien abhängig / regelmäßiges Nachhaken erforderlich • Petition durchführen (kann jederzeit getan werden) → verleiht dem Thema Nachdruck → ggf. auch Petition im Petitionsausschuss des Landtages einbringen, sofern möglich
<p>Andere Themen sind akut wichtiger = Keine Kapazitäten innerhalb der Fachschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenen Ausschuss zu neuem Thema gründen • Dafür auch Studierende außerhalb der Fachschaftsvertretung für einzelne Projekte konkret ansprechen
<p>Niemand innerhalb der Fachschaft fühlt sich zuständig / Projekte werden aufgeschoben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Freisemester nutzen: Anforderungen daran vorab definieren, sodass niemand sich wählen lässt und dann nicht mitarbeitet; nach Möglichkeit Empfehlungsschreiben für das Freisemester durch Fachschaftsvorstand erstellen lassen, sodass dieses vor-enthalten werden kann, falls die Anforderungen nicht erfüllt werden • Aufgaben detailliert auflisten, Aufgaben konkret verteilen, Fahrpläne erarbeiten und Fristen setzen • Systeme zu Wahllisten ändern (insb. wenn nach Einheitsliste gewählt wird: Gründung neuer Listen, um durch mehr Wahlkampf die Motivation zu fördern) • Fachschaftsfahrten organisieren: als Klausurtagung der Fachschaftsvertretung 1-2 x / Jahr, um einander kennenzulernen & Projekte zu planen; zum Kennenlernen: 16personalities, warme Dusche • Stammtisch für die Fachschaftsvertretung etablieren (z.B. nach den Sitzungen)
<p>Mitgliedergewinnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kandidatur entbürokratisieren & vereinfachen, um generell mehr Mitglieder zu gewinnen • Veranstaltungen zur Vorstellung der Fachschaftsvertretung und der -arbeit (in Präsenz) • Erstsemesterstudierende direkt ansprechen, insb. Kennlernabend der Fachschaftsvertretung zu Beginn des Semesters anbieten

	<ul style="list-style-type: none"> • Insb. nichtgewählten Mitgliedern Flexibilität in der Übernahme von Aufgaben anbieten (einmal mitmachen bedeutet nicht, dass man immer mitmachen muss)
Verschiedene Meinungen unter den Studierenden („Was sollen wir vertreten?“)	Fachschaftsvollversammlung aller Jurastudierenden der Hochschule, um über einheitliche Position zu diskutieren & abzustimmen (ggf. gesetzlich normiert in Studierendenschaftssatzung / Option zur Verbindung mit Gespräch mit z.B. JPA)
Fehlendes Engagement von Seiten der Fakultät / dem Dekanat aus	Als Fachschaft selbst Initiative ergreifen , der Fakultät konkrete Ideen vorlegen o. anregen, Arbeitskreise zu gründen, um so zum Handeln zu animieren
Gespräche mit FS werden nur zu Öffentlichkeitszwecken geführt (aber nicht zum Zwecke der Einigung)	Gegenstellungnahme veröffentlichen; Im Extremfall: künftige Gespräche verweigern

III. Fazit und Aufgaben

Während des Workshops ist deutlich geworden, dass es den Teilnehmenden sehr leichtfiel, vor allem Hürden und Probleme zu identifizieren. Doch auch wenn die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zunächst schwierig erschien, konnten zu jedem identifizierten Problem Lösungsansätze gefunden werden. So konnten die Workshopteilnehmenden zwei Tabellen erarbeiten, die den Fachschaftsvertretungen als Leitfaden bei ihrer politischen Arbeit dienen können. Es bedarf vor allem eines guten Zusammenhalts innerhalb der Fachschaft, einer guten Vorbereitung, einer ausgearbeiteten Strategie, Penetranz sowie ein wenig Mut, um sich erfolgreich in der Hochschulpolitik zu engagieren. Rückschläge dürfen die Fachschaften dabei nicht entmutigen. Mit Blick auf die zahlreichen Erfolge, die Fachschaftsvertretungen auf hochschulpolitischer Ebene schon feiern konnten, lohnt sich die Arbeit. Durch die Workshopergebnisse kann diese Arbeit hoffentlich unterstützt werden.

Zu diesem Zweck soll das Handbuch über die Fachschaftsarbeit durch den AK Hochschulwesen um die Ergebnisse des Workshops (insb. Flowchart & Probleme-Lösungen-Tabelle) ergänzt werden.

Um die Fachschaften in ihrer hochschulpolitischen Arbeit besser zu unterstützen, soll in das Handbuch über die Fachschaftsarbeit eine Liste mit den jeweiligen Ansprechpersonen bei den Justizministerien und Justizprüfungsämtern, sowie bei weiteren zuständigen Akteur:innen, inklusive Kontaktdaten aufgenommen werden.

Zudem soll ein Überblick über die unterschiedlichen Strukturen an den Fakultäten (Dekanat, Prüfungsamt, Ausschüsse, etc.) und Hochschulen, insb. die Organisation der studentischen Selbstverwaltung (z.B. auch wie stark sich Fachschaften im Studierendenparlament engagieren), in das Handbuch aufgenommen werden. Die erforderlichen Informationen könnten durch eine Umfrage eingeholt werden.

Die Workshopteilnehmenden planen, entsprechende Beschlüsse für die Bundesfachschaftentagung vorzubereiten.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchausée 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines: Henrik Bousset

Workshop 1: Bianca Bauch, Christopher Joch

Workshop 2: Luzie Drost, Santiago Valencia Tröger

Workshop 3: Dominik Pfeiffer, Shayan Mokrami

Workshop 4: Alessandra von Krause, Edgar Wienhausen

Mit Unterstützung von Jonathan Franz